

14.1 Klärung des UVP Erfordernisses**Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:**

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

UVP-Pflicht

Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.

UVP-Pflicht im Einzelfall

Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.

Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist, die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und §6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.

Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt.
Beantragt wurde ein Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Auslegung und Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 4 und 7 Abs. 3 UVPG. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Umweltprüfung enthält der vorliegende Antrag.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich